

Satzung

für die 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet „Ziegelgärten V“ in Prichsenstadt

Die Stadt Prichsenstadt erlässt aufgrund der Art. 7 und 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (FN BayRS 2020-1-1) in der zuletzt geänderten Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2, 8, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zuletzt geänderten Fassung folgende

S A T Z U N G

§ 1

Für die bauliche Ordnung im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet „Ziegelgärten V“ in Prichsenstadt ist die Planfassung vom 24.09.2008 mit der 1. Änderung vom 23.01.2009 maßgebend.

§ 2

Der Bebauungsplan in der unter § 1 genannten Planfassung mit Begründung vom 17.05.2016 ist Bestandteil dieser Satzung und wird wie folgt geändert:

Die Festsetzungen Nrn. 5.2.1 und 5.2.2 (Garage/Nebengebäude/Nebenräume) werden ersatzlos aus dem Bebauungsplan gestrichen.

Die übrigen Bebauungsplan-Festsetzungen gelten weiterhin unverändert und bleiben bestehen.

§ 3

Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

§ 4

Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung des Bebauungsplanes in Kraft.

Prichsenstadt, den 01.07.2016

Schlehr
1.Bürgermeister“